



Vom Umgang mit Dyslexie und Dyskalkulie

Eine Wegleitung für Fachpersonen und Eltern

In jeder Klasse sitzen im Durchschnitt mindestens zwei Kinder bzw. Jugendliche mit einer Dyslexie oder Dyskalkulie. Die konstanten Misserfolgsenerlebnisse, trotz massivem Lernaufwand, stellen eine immense Belastung für Betroffene und deren Familien dar. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mehrerer Fachpersonen unter Einbezug der Eltern und der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist zentral, um Betroffene in rechtlichen und gesellschaftlichen Belangen zu unterstützen.

Die Broschüre legt einen Rahmen möglicher Zusammenarbeit dar, im Sinne einer Good Practice. Frühzeitige Erkennung betroffener Kinder und deren Förderung tragen massgeblich zu einem positiven Verlauf bei. Zudem müssen die Massnahmen der Zukunft und insbesondere der Laufbahnentscheidung der Betroffenen Rechnung tragen.

**Der VDS: für eine dyslexie- und dyskalkuliefreundliche
Bildungs- und Berufslandschaft**



**Verband
Dyslexie
Schweiz**

Symptome – welche Auffälligkeiten sind feststellbar?



Das Vorhandensein und die Ausprägung der verschiedenen Auffälligkeiten sind individuell verschieden.

Abklärung – wer diagnostiziert?

- Schulpsychologischer Dienst SPD
- Kinderspital/Kinderärzte
- Logopäd*innen (je nach Schulgemeinde)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Psycholog*innen (spezialisierte Fachpersonen)

Ein Screening kann von folgenden Fachpersonen ausgeführt werden:

- Schulische Heilpädagog*innen
- Legasthenie-Coach bzw. Dyskalkulie-Coach

Die Diagnostik beinhaltet eine fundierte Abklärung der kognitiven Fertigkeiten und der schulischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen. Dazu werden zuverlässige, objektive und valide Tests mit aktuellen Normen verwendet.

Nachteilsausgleich – was muss beachtet werden?

- Bei einer Diagnose haben Betroffene ein gesetzliches Anrecht auf einen Nachteilsausgleich (NTA).
 - Der NTA ist individuell auszuarbeiten und muss mit Fachpersonen und der Bildungsinstitution ausgehandelt werden.
 - Eine Anpassung der Lernziele wird nicht empfohlen: Durch den NTA soll die Schlechterstellung der Lernbehinderung kompensiert werden.
 - Der NTA darf (von Gesetzes wegen) nicht im Zeugnis erscheinen.
 - Eine regelmässige Verlaufs- und Wirksamkeitskontrolle wird empfohlen.
-

Therapie oder Training – welche Fördermassnahmen gibt es?

Hilfsmittel

Hilfsmittel sollen wenn immer möglich wissenschaftlich evaluiert, störungsspezifisch und evidenzbasiert sein. Auflistungen geeigneter Förderprogramme für Dyslexie und Dyskalkulie finden sich in den aktuellen Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften AWMF.

Therapien

Therapien sollen möglichst früh einsetzen, wissenschaftlich evaluiert und evidenzbasiert sein. Der Fortschritt soll in regelmässigen Abständen überprüft werden. Therapeut*innen sollten sich durch eine Weiterbildung im Bereich LRS/Dyskalkulie auszeichnen, Interventionen sind in der Regel über einen längeren Zeitraum durchzuführen. Therapien können durch Logopäd*innen, schulische Heilpädagog*innen und spezialisierte Fachpersonen mit Zusatzausbildung (z. B. Lerntherapeut*innen mit Qualifikation im Bereich Dyslexie/Dyskalkulie) durchgeführt werden.

Kostenübernahme

Schulinterne Therapien werden von der Gemeinde übernommen, schulexterne Unterstützung wird privat bezahlt.

Merkblätter zur Ausgestaltung des NTA und zu Hilfsmitteln sind auf der Webseite des VDS zu finden: www.verband-dyslexie.ch

Es besteht auch die Möglichkeit für eine Erstberatung: www.verband-dyslexie.ch

